

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für Bauschutt verunreinigt (mit Störstoffen)

Ab 20 to. ist uns vor Anlieferung eine **Deklarationsanalyse** gemäß Dihlmann Erlass oder gemäß Deponieverordnung Baden-Württemberg inklusive Probenahmeprotokoll gemäß LAGA PN 98 vorzulegen.

Fotos des Haufwerks/Container-Inhalts sind zudem immer, auch bei Kleinanlieferungen, **zwingend erforderlich!**

Was darf hinein?

- Mauerbruch
- Betonteile
- Kunststeinwerk
- Fliesen / Kacheln
- Natursteine
- Ziegel
- Porzellan, Keramik (Sanitärkeramik ohne metallische oder andere Verschraubungen und Armaturen)
- Mörtel, Erde, Putz, Holz, Schrott, Sand bis max. 30 % Massenanteil

Was darf nicht hinein?

- Teile über 50 cm Kantenlänge (Betonplatten aus dem Hoch/Tiefbau auf Anfrage)
- Flüssigkeiten
- Felsen / Steine / Erde
- Metalle (z.B. Heizkörper)
- Strohmatten
- Holzreste, Holzsplitter
- Gips / Gipskartonplatten / Ytong-Steine
- Styropor
- Teeranhaltungen
- Glasreste
- Kunststoffe und Folien
- Gasbeton, Polymerbeton, Bims
- Asphalt
- Bitumen
- Schamottsteine
- Grüngut
- Sämtliche gefährliche Abfälle

Die Einstufung und der Annahmepreis von Bauschutt richten sich nach der Belastung bzw. den Ergebnissen der Deklarationsanalyse. Wenn keine Analyse vorgelegt wird, erfolgt immer eine Einstufung in DK-Material.

Zu beachten:

Ein Schadstoffanteil von über 30 % Massenanteil, führt zu einer Einstufung in Baustellenmischabfall.

HINWEIS: Bei Nichteinhaltung der Annahmebedingungen werden Schadensansprüche der ALBA gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend gemacht. Die Annahme von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, gerne auf Anfrage.

Wir beraten Sie gern!